

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

12.8.1870 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. August.

N. 190.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Freydorf die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Annen-Orden erster Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 11. Aug. Offizielle militärische Nachrichten.

Saarbrücken, 10. Aug. Nachts 10 Uhr. Die französische Armee setzt ihren Rückzug gegen die Mosel auf allen Punkten fort; von sämtlichen preussischen Armeen folgt ihr die Kavallerie auf dem Fuße. Die Linie Saar-Union, Groß-Tinguin, Faulquemont, Fouligny les etangs ist von der Kavallerie bereits überschritten. Große Vorräthe an Lebensmitteln, zwei Pontonkolonnen und mehrere Eisenbahnzüge sind in unsere Hände gefallen. Die kleine Festung Lützelstein (La petite pierre) in den Vogesen ist vom Feinde geräumt worden, unter Zurücklassung von Geschützen und Vorräthen.

† Paris, 10. Aug. Der Gesetzgeb. Körper verwarf mit 190 gegen 53 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag, ein aus Abgeordneten bestehendes Landesverteidigungs-Komitee einzusetzen, und nahm dagegen die Dringlichkeit für den Antrag Keratry's an, wornach die befreiten unverheirateten Soldaten der Altersklassen von 1858 bis 1863 zur Fahne berufen werden sollen.

Auf den Boulevards gestern Abend starke Volksansammlungen, welche durch die Municipalgarde zerstreut wurden. — Offiziell wird aus Metz gemeldet, daß bis gestern Abend kein weiterer Kampf bei der ganzen Armee Bagaines stattgefunden hat.

† Paris, 10. Aug. Gesetzgeb. Körper. Palikao kündigt das neue Cabinet an. Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Palikao Krieg, Chevreau Inneres, Migne Finanzen, Duvernois Handel, Rigault Marine, David Arbeiten, Latour d'Auvergne Aeußeres, Grandperret Justiz, Brame Unterricht, Dufon Staatsraths-Präsident.

† London, 9. Aug. Das zweite französische Geschwader, aus 8 Panzerschiffen und 3 Schaluppen bestehend, passirte gestern Dover und steuerte nach der Ostsee.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Aug. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat heute Nachmittag halb 3 Uhr in das Hauptquartier der groß. badiischen Division begeben. In der Begleitung Seiner königlichen Hoheit befinden sich Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl, der Generaladjutant Generalleutnant von Neubronn, der Geh. Legationsrath von Ungern-Sternberg und die Flügeladjutanten Major von Vogel und Rittmeister von Göler.

Karlsruhe, 11. Aug. Nachdem der bisherige Kaiserlich Russische Geschäftsträger, Staatsrath von Sabourow, am 14. Juni d. J. dem Präsidenten von Freydorf ein Schreiben des Kaiserlichen Reichskanzlers, Fürsten Gortschakow, überreicht hatte, welches Herrn von Sabourow zu anderer Bestimmung von hier abberief, übergab heute der Kaiserliche Staatsrath, Kammerjunfer Baron von Meyendorff, dem genannten Präsidenten ein Schreiben des interimistischen Vertreters der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsraths Westmann, vom 17. 29. v. M., welches denselben als Kaiserlich Russischen Geschäftsträger bei der Großherzoglichen Regierung beglaubigt.

Karlsruhe, 10. Aug. Das erste vom Norddeutschen Bunde erlassene Aus- und Durchfuhrverbot bezog sich auf die Grenzen von Memel bis Saarbrücken. Dasselbe ist nunmehr für Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel, Kali- und Natronsalpeter auf alle Grenzen des Norddeutschen Bundes gegen das Vereinsausland ausgedehnt worden. Das diesländische Ausfuhrverbot vom 16. v. Mts. hat bereits die Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art über die ganze Grenze des Großherzogthums untersagt.

Karlsruhe, 11. Aug. Zur Vervollständigung unserer Nachrichten über die Bewegungen der badiischen Division tragen wir Folgendes nach. Wie schon mitgetheilt, hatte dieselbe am 5. ihr Lager bei Mischbach bezogen. In Folge der für den 6. angeordneten Frontveränderung der dritten Armee gegen Westen machte sie sich am Morgen dieses Tages nach Gohweiler auf, wo sie verweilen sollte. Um 1 Uhr erhielt sie jedoch in Folge des bei Wörth entbrannten Kampfes Befehl,

sofort nach Surburg abzumarschiren, um von da über Guntstett gegen den rechten Flügel des Feindes zu operiren. Als sie aber um 5 Uhr auf dem Schleichfeld eintraf und sich zwischen Oberdorf und Guntstett aufstellte, war der Sieg der Unserigen bereits entschieden. Für den 7. erhielt unsere Division Marschbefehl nach Hagenau, wo sie in ihrer gesammten Stärke am Abend das Lager bezog. Zahlreiche feindliche Marodeurs und Bersprengte fielen ihr an diesem Tage auf dem Marsche in die Hände. Die Kavalleriebrigade hatte Hagenau schon am 6. besetzt und dabei ohne ernstliches Gefecht zahlreiche Gefangene gemacht. Am 8. ging die Division nach Brumath, ihre Avantgarde gegen Bendenheim, ihre Clairirungsabtheilungen bis Schaffhausen, Rammersheim, Reichstett und Wangenau vor. Von der am Abend des 8. gegen Straßburg ausgeführten Unternehmung haben wir schon gemeldet.

△ Im Hauptquartier zu Hagenau, 8. Aug., Morgens 7 Uhr. (Von unserm Spezialkorrespondenten.) Seit zwei Stunden haben sich die Truppen in Bewegung gesetzt und marschiren in mächtigen Kolonnen auf der Straße nach Brumath weiter. Schon gestern Morgen war ich in Kenntniß davon gesetzt, daß unsere Reiterei Hagenau besetzt habe, ferner daß bei Brumath die direkte Eisenbahnverbindung von Paris nach Straßburg unterbrochen worden und bei dieser Gelegenheit noch eine Depesche des Kaisers Napoleon an Mac-Mahon aufgefunden worden sei; ich konnte Ihnen jedoch nicht mehr Mittheilung davon machen. Gleich nach Mittag war es für einen Theil unserer sowie auch der württembergischen Truppen mit dem Resttage zu Ende. Regiment auf Regiment marschirte auf Hagenau, und gegen Abend setzte auch der Train sich in Bewegung. Die Bevölkerung ist starr vor Staunen, aber freundlich. Hier gibt's auch noch Vorräthe und von Mangel an irgend einem Bedürfnis ist keine Rede mehr. Doch mußte die große Mehrheit unserer Truppen auch in der vergangenen Nacht wieder bivouakiren, was bei dem eben auf's neue eingetretenen Regenwetter eben kein Vergnügen ist. Auffallend ist die geringe Zahl ernstlich Kranker, welche die badiische Division bis jetzt hat. Daß es an schlimmen Wirkungen der Gemalmarische und der Bivouaks im strömenden Regen nicht fehlt, versteht sich dabei von selbst. Uebrigens sind die Maroden ihrer großen Mehrheit nach andern Tages wieder marschfähig. — Auf dem Marsche hierher begegneten wir auch einem großen Zuge rückkehrender französischer Krankenwagen, welche Bewundete nach Hagenau geliefert hatten. Auch Gefangene in großen Zügen wurden noch fortwährend eingebracht. Die ganze Armee Mac-Mahons befindet sich in furchtbarer Deroute; wenn er keine frischen Truppen heranziehen kann, so ist er schwerlich im Stande, eine neue Schlacht anzunehmen.

△ Im Hauptquartier zu Brumath, 8. Aug., Abends. (Von unserm Spezialkorrespondenten.) Heute Nachmittag war Ihr Korrespondent einige Stunden lang in freudigster Stimmung; er glaubte den gegenwärtigen Abend in Straßburg zubringen zu können. Für diesmal ist diese Hoffnung zwar zu Wasser geworden, aber in den nächsten Tagen dürfte sie sich, so Gott will, verwirklichen.

Nachmittags um 4 Uhr kam plötzlich Bewegung in die Truppen. Generalmarsch ertönte, die Geschütze rasselten hinaus gegen Straßburg hin, Infanteriekolonnen und Kavalleriemassen setzten sich in Marsch, der badiische Generalstab folgte. Ich schloß mich an, und auf einem Gepäckwagen geht es bliskhell auf Straßburg los, bis etwa 1 1/2 Stunde von der Stadt entfernt. Hier saßen die Truppen Posto, und wir erfuhren, daß ein Parlamentär in die Stadt geschickt sei. In der That war Major v. Amerongen hineingeritten und hatte den Kommandanten, unter Berufung auf die stattgehabten schweren Unfälle der französischen Armees und auf die Unmöglichkeit, die Stadt zu behaupten, zur Uebergabe aufgefordert. Die Sache ist nämlich die, daß einmal Straßburg in der That fast nur von Nationalgardien besetzt ist, und sodann der wirkliche Sachverhalt der allgemeinen Meinung, als sei Straßburg eine Festung ersten Ranges, keineswegs entspricht; die Stadt selbst kann mit leichtester Mühe beschossen werden, und die Umfassungsmauer ist von mehreren Seiten her direkt angreifbar. In Folge dessen ist denn auch die Bürgerschaft von allem Möglichen befreit, nur nicht von der Sehnsucht nach einer Beschießung der Stadt, und Straßburg ist in der That unter gegenwärtigen Umständen derart unhaltbar, daß es als eine Pflicht der Bürgerschaft bezeichnet werden muß, auf die sofortige Uebergabe hinzuwirken.

Der Ausmarsch hatte nun einen doppelten Zweck: zu demonstrieren und dadurch eine Prestige der Bürgerschaft hervorzurufen, und eine etwa sich darbietende Möglichkeit zu einem Handstreich zu benutzen. Es hätte auch nicht sehr viel gefehlt, so wäre der Handstreich gelungen, und die Welt wäre eines Morgens mit der Kunde überrascht worden, die badiischen und württembergischen Truppen hätten eine Festung ersten Ranges überrumpelt und im ersten Anlauf weggenommen. Die Thore waren aber gerade zur

rechten Zeit noch geschlossen worden, und auch die Demonstration erwies sich nicht als hinlänglich wirksam. Der Gouverneur lehnte die Aufforderung, zu kapituliren, in schroffer Weise ab, und die Bürgerschaft scheint kräftigerer Reizmittel zu bedürfen. Um ihr einen Vorgesmack zu geben, schoß man ein Haus in der Vorstadt in Brand; die Stadt selbst zu beschließen, vermied man. Alles dies sah nun eine Zeitlang so aus, als marschire man geradewegs nach Straßburg hinein, und erst das Wiederabfahren der Geschütze und daraufhin eingezogene nähere Erkundigungen machten Ihrem Korrespondenten die Nothwendigkeit klar, wieder nach dem 2 1/2 Stunden entfernten Brumath zurückzukehren. Es werden indessen in den nächsten Tagen Maßregeln ergriffen werden, welche hoffen lassen, daß der Fall der Stadt in aller Kürze eintreten dürfte.

Unsere badiische Kavallerie hat vorgestern in der Frühe bei ihrem Vorstoße gegen Hagenau unter Führung des Hrn. Generals v. Paroche ein schönes Gefecht, so zu sagen ohne eigenen Verlust, bestanden. Es wurde hierbei eine ziemliche Menge Gefangener gemacht.

In Hagenau sind die Spitäler, und befinden sich in denselben namentlich sehr viele Franzosen. Hier in Brumath, einem recht ansehnlichen Orte, wo dieser Anlaß zur Raumbeschränkung bis jetzt wegfällt, konnte ein bedeutender Theil der Truppen einquartirt werden; ein anderer Theil liegt in den umgebenden Dörfern. An Nahrungsmitteln und Getränken ist kein Mangel, und seit meinem Abgange aus Karlsruhe bekam ich hier wieder das erste Bier zu trinken.

Ergötzlich ist die Angst, mit welcher die Bevölkerung vielerorts dem Einzuge unserer Truppen entgegensehen hat. Viele Leute gestanden, daß sie im Begriffe gewesen seien, mit allem Transportabeln zu fliehen, und Vieles war thatächlich schon in den Kellern verborgen oder selbst förmlich vergraben worden. Jetzt sind die Leute überglücklich über die ruhige Haltung und das baare Zahlen unserer Soldaten und man muß bekennen, daß die so nahegelegte Versuchung zum Hinausschrauben der Preise bis jetzt nur vereinzelt ihren Einfluß geübt hat. Man hört sehr naive Aeußerungen. Der Frage: ob das Land jetzt preussisch werde, und zwar keineswegs im Tone der Angst, sondern hauptsächlich in dem der Neugier gestellt, kann man jeden Augenblick begegnen, und mehrmals schon habe ich die Bemerkung gehört, es könne doch nicht unsere Absicht sein, das Land auszulaugen und zu Grunde zu richten, wenn wir es behalten wollten. In Städten wie Hagenau ist die Haltung allerdings eine reservirtere. Leute, welche nicht wenigstens Deutsch verstünden, kommen in dem bis jetzt von uns durchzogenen Gebiete kaum vor; in manchen Dörfern versicherten die Leute, kein Wort Französisch zu verstehen.

△ Im Hauptquartier zu Brumath, 9. Aug., Nachmittags. (Von unserm Spezialkorrespondenten.) Daß die Armee Mac-Mahon's sich in voller Auflösung befindet und vorläufig durchaus außer Stande ist, einen neuen Kampf anzubieten, bekräftigt sich mit jeder Stunde mehr. Ungeheure Vorräthe sind in unsere Hände gefallen, hier in Brumath z. B. große Massen auf der Eisenbahn aufgehäufte Fourage. Auch zwei reichgepöckte Kriegskassen sind weggenommen. — Die Damen des Herzogs von Magenta, bestimmt, die Honneurs im Hauptquartier des Marschalls zu machen, waren die Herzogin von Clermont-Tonnerre und Madame Latour-Dupin. Das Gepäck des Marschalls, worunter sich auch das dieser Damen befand, wurde von 14 preussischen Husaren erbeutet, welche sich das Vergnügen machten, Krinolinen, Chignons, seidene Kleider und Hüte anzuprobiren. Auch der Scherz kann eine drastische Illustration der Wahrheit abgeben, daß der Krieg ein ernstes Handwerk ist!

Die kronprinzliche Hauptarmee befindet sich in raschem Vormarsch durch die Vogesen. Leutnant Winsloe, der Bruder des Gefallenen, ist vorige Nacht mit großer Kühnheit und Entschlossenheit um Straßburg herumgeritten und hat an der über Schlettstadt führenden Eisenbahn die Telegraphendrähte zerstört. Straßburg hat somit jetzt keine telegraphische Verbindung mehr.

Das frivole Wesen, welches ein spezifischer Charakterzug des echten Franzosenthums zu sein scheint, kennzeichnet sich sogar durch die Art, wie die Genfer Konvention von ihnen ausgelegt wird. Sie scheinen dieselbe nämlich dahin zu verstehen, daß man zwar auf Verwundete und auf feindliches Sanitätspersonal schießen dürfe, im Nothfalle aber nur eine weiße Binde mit rothem Kreuze darauf um den Arm zu knüpfen brauche, um einen Passé-partout zu haben. In Hagenau hatte sich beinahe die ganze Bevölkerung, männliche wie weibliche, mit solchen Binden versehen. Gestern kam aber gar von Straßburg her ein ganzer Zug seiner Herren mit Equipagen und Wagen, Alle mit der Binde ausgerüstet, und wollten französische Verwundete nach Straßburg hineinholen. Sie hatten sich auch schon welche ausgesucht, meist ganz leicht Verwundete. Man bedeutete ihnen aber, daß in Zukunft Jeder, der nicht eine förmliche Qualifikation zum Transport oder zur Pflege von Verwundeten nachzuweisen im Stande sei, verhaftet

und nach Raftatt geschickt werden würde. Für diesmal wolle man ihnen indeß Verwundete mitgeben, nämlich die H. Turkos; die Franzosen wollen wir selbst verpflegen, da die H. Straßburger uns gar nicht darnach ausfähen, als sei es ihnen sehr um werththätige Hilfe zu thun. Daraufhin sind sie dann richtig mit ihren Turkos und mit langen Gesichtern abgezogen.

† **Saarbrücken**, 10. Aug. Sichern Nachrichten zufolge herrscht im Elsaß eine solche Furcht vor Arbeiterunruhen, daß viele Orte deutsche Truppen herbeiwünschen.

Stuttgart, 10. Aug. Sr. Maj. der König hat Sr. Maj. dem König von Preußen telegraphisch seine aufrichtigsten Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolge der unter seinem Oberbefehl kämpfenden deutschen Heere mit dem Wunsch ausgedrückt, daß Gott sie ferner schützen möge. Der König von Preußen erwiederte telegraphisch:

Ich danke Dir herzlich für Deine Theilnahme an unseren Siegen und freue mich des ehrenvollen Theils, den Deine braven Truppen nahmen. Möge Gott uns ferner beistehen!

Sr. Maj. der König von Bayern, dem Sr. Maj. gleichfalls zu den herrlichen Erfolgen der deutschen Waffen und dem ruhmwürdigen Verhalten seiner Truppen seinen Dank angedrückt hat, erwiederte:

Aus tiefstem Herzen innigsten und aufrichtigsten Dank für Euer Majestät Glückwunsch-Telegramm. Unser gutes Recht wird sicher liegen, denn für eine heilige Sache zogen unsere Truppen ins Feld.

Sr. Maj. der König hat folgendes Telegramm an den Generalleutnant v. Döberitz gerichtet:

Nachrichten von der Division gestern Abend erhalten. Danke Gott für den siegreichen Erfolg, danke Ihnen, danke den Truppen, die sich so tapfer geschlagen. Ehre dem Andenken der für das Vaterland Gefallenen!

München, 8. Aug. Sr. Maj. der König hat gestern an den General v. Hartmann folgendes Telegramm abgefordert:

Mit freudigem Stolz erfüllen mich die glänzenden Waffenthaten, an denen auch Mein wackeres zweites Armeekorps so ruhmreichen Antheil hat. Sagen Sie all den Tapfern Meinen königlichen Gruß und herzlichsten Dank. Stündlich bin ich im Geiste bei Meinen braven Truppen. — Gz. Ludwig.

München, 8. Aug. Einige 28 Professoren der hiesigen Universität, lauter Laien, unterzeichneten eine Erklärung gegen die Deklamation des vatikanischen Konzils und gegen das Unfehlbarkeitsdogma insbesondere.

Mainz, 8. Aug. (Fr. Z.) Zu den 900 Gefangenen von der Schlacht bei Wörth langten heute Abend 6 Uhr aus dem Gefecht Saarbrücken-Forbach noch 500 Mann Franzosen über Bingerbrück an. Die 1400 Mann führte ein einziger Eisenbahnzug über die Brücke nach Frankfurt. Sie sind nach Spandau bestimmt. Etwa 300 Quaden, sowie Linie und Artillerie waren unter den Gefangenen. Die Offiziere waren einstimmig in dem Urtheil über die Tapferkeit und Führung der deutschen Truppen und hielten nicht zurück mit dem Urtheil über ihre eigene Führerschaft.

Kiel, 7. Aug. Das „Kiel. Korr.-Bl.“ meldet: Der Sieg bei Wörth und der Rückzug der französischen Armee hat unsere Stadt in die freudigste Erregung gebracht. Die Stadt prangt in Flaggenschmuck. Die französische Panzerflottille war gestern vor Bütt (Leuchtturm am Ausgange des Kieler Meerbusens) in Sicht. Heute ist sie südlich Fehmarn in der Richtung auf Warnemünde gesteuert.

Berlin, 7. Aug. Die Nachricht vom Siege bei Wörth hat einen enthusiastischen Jubel erregt. Sobald sich gestern Abend die Kunde verbreitete, füllten sich die Linden und die in der Nähe gelegenen Straßen mit einer zahllosen Menschenmenge. Die Häuser verzückten den wegen des Sieges bei Weissenburg angelegten Fahnen Schmuck; stellenweise wurden Lichter an die Fenster gestellt, bengalische Flammen abgebrannt, Leuchtkugeln und Raketen geworfen; Musikcorps spielten vaterländische Weisen. Um 11 Uhr Nachts warf die Nachricht von der Wiedereinnahme Saarbrückens einen neuen Funken in die erregten Massen.

In Veranlassung der erfolgten Siege schreibt der „Staatsanzeiger“:

Gott war mit uns. Im Vertrauen auf Ihn zog unser königlicher Feldherr mit der deutschen Armee zur Verteidigung des Vaterlandes gegen den Feind. Der französische Ueberhebung trat die ruhige Siegesgewissheit des deutschen Volkes in Waffen entgegen. In drei blutigen Kämpfen am 4. und 6. August bei Weissenburg, Hagenu und auf den Höhen von Saarbrücken hat deutsche Tapferkeit den Feind überwunden, der unsere Grenzen bedrohte. Neben den preussischen Fahnen weht die der deutschen Bundesgenossen von Nord- und Süd-deutschland. Einen Vorberzweig bringt freudig und stolz das Vaterland seinen gefallenen Siegern und den Heldenführern, welche Gott zu weiteren Siegen unter ihrem ruhmgekrönten Feldherrn führen möge! Die Geschichte wird Zeugnis ablegen von dem stillen Ernst und der militärischen Bucht, welche die deutschen Krieger auszeichnen. Mit Stolz können wir sagen, daß sie auch in Feindesland ein Beispiel sein werden von der Menschlichkeit und der würdigen Haltung, die im Gefolge wahrer sittlicher Bildung ist. Gott schirme gnädig unseren königlichen Kriegsherrn und segne ferner unsere Waffen!

Berlin, 8. Aug. Der Eindruck der Siege, die durch unsere braven deutschen Truppen bei Weissenburg, Wörth und Saarbrücken in so glänzender Weise errungen sind, ist überall ein gewaltiger. Die Bedeutung dieser Siege ist in der That eine sehr große, und stellt sich erst recht klar durch die Berichte aus Frankreich heraus. Noch mehr als die Haltung der französischen Armee beweisen die Maßnahmen der französischen Regierung, daß man bereits zu den äußersten Kraftanstrengungen greift, wie sie nur im Zustande der Verzweiflung genommen werden: man denkt dort bekanntlich bereits als an ein letztes Rettungsmittel an die Erhebung des Volkes in Masse. Daß diese Erhebung des Volkes gegen die deutsche Armee noch viel

klaglichere Erfolge als die mit so viel Pomp besungene französische Armee haben würde, das scheint man im Zustande der Verzweiflung und Rathlosigkeit in Paris gar nicht zu wissen.

Berlin, 9. Aug. Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des Bundeskanzler-Amtes, welche ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß die am 10. Aug. fällige Einzahlung von 10 Prozent auf die Bundesanleihe von allen Zeichnern, auch von Denjenigen zu leisten ist, welche eine Baaranzahlung von 10 Prozent geleistet haben. Diese baare Anzahlung wird erst auf die am 1. September fällige Einzahlung angerechnet.

Pariser Nachrichten, welche an die Regierung und an große Bankhäuser in London schon vor unserem Siege bei Wörth abgegangen waren, lauteten sehr alarmirt und befürchteten eine Revolution.

Breslau, 8. Aug. Gestern Nachmittag wurde Bitoria geschossen; Abends die ganze Stadt aufs glänzendste illuminiert. Alle Straßen und Plätze von jubelnden Volksmengen erfüllt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Aug. Die „N. Fr. Presse“ beginnt heute ihren Leitartikel mit folgenden Worten:

Die deutschen Waffen haben vorgestern noch glänzende Erfolge errungen. Bei Wörth und Saarbrücken sind die Franzosen blutig geschlagen worden, hat Louis Napoleon zwei harte Lektionen erlitten für den Uebermuth und Leichtsin, mit dem er den Krieg vom Zaune gerufen. Die Kanonenschüsse, die zur Feier der Siege gestern über Berlin hin donnerten, sie werden ein freudiges Echo überall, wo die deutsche Zunge klingt, wo deutsche Herzen schlagen. Auch dort, wo nicht die geringste Sympathie für die Hohenzollern oder die Politik Bismarck's besteht, leuchten heute die Augen freudiger, und die Brust jedes ehrlichen Deutschen hebt sich stolzer bei der Nachricht von der Bückigung, die der freie Feind erfahren.

Italien.

Florenz, 8. Aug. (A. Z.) Die Zeitungen melden die Ankunft des österreichischen Artilleriegenerals Hostättner von Hochsteden-Hohenhof. General Pianelli ist nach Verona abgegangen und hat das Kommando des 2. Armeekorps übernommen. Generallieutenantoffiziere, welche um Florenz topographische Vermessungen vornahmen, wurden zu ihren Abtheilungen einberufen.

Florenz, 9. Aug. Der preussische Gesandte Graf Brassier de St. Simon ist von Berlin wieder hier eingetroffen.

Civitavecchia, 8. Aug. (A. Z.) General Dumont hat nach päpstlicher Befehl die päpstliche Regierung 42 Geschütze, darunter 16 Mörser und 26 Haubitzen, sammt Munition und bedeutender Menge Pulver zur Verfügung gestellt, die bereits zur Einschiffung bereit lagen. Frankreich bezieht sich aber den Rücktritt vor. Auf dem Plage Palestrina ward die italienische Tricolore aufgehißt. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen.

Rom, 6. Aug. (A. Z.) Das Kardinalkollegium beschloß, einem Einfall Garibaldi's Widerstand entgegenzusetzen, gegen den Einmarsch der italienischen Truppen auf das energischste zu protestiren, und unter allen Umständen hier auszuharren. Die Polizei trifft die umfassendsten Maßregeln gegen die Garibaldiäner.

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Ein Bericht des Kriegsministers General Dejean an die Kaiserin zählt die getroffenen Maßregeln und Projekte auf, um die Verteidigung von Paris zu sichern und die Lücken der Armee auszufüllen. Die Forts und der Gürtel von Paris werden bald im Stande sein, eine regelmäßige Belagerung auszuhalten. Die Verteidigung von Paris wird demnach gesichert sein. Die Lücken in der Armee können unverzüglich ausgefüllt werden, indem man 150,000 Mann, die den verschiedenen Waffengattungen entnommen sind, ins Feld stellt, die mit der Klasse von 1869, mit der Mobilgarde, der stabilen Nationalgarde und den Freischützen zwei Millionen Vertheibiger (!?) bilden werden. Alle ihre Gewehre sind bereit, und es erübrigt dann noch eine Reserve von einer Million Gewehre. Die Zeitungen veröffentlichen einen Aufruf der Abgeordneten der Linken, welche die unverweilte Bewaffnung aller Bürger von Paris fordern. Ein Komitee der Oppositionsblätter fordert gleichfalls die Bewaffnung aller französischen Bürger.

† **Paris**, 9. Aug. Gehegtes Körper. Duvernois beantragt folgende Tagesordnung: Die Kammer, entschlossen, jedes Ministerium zu unterstützen, das fähig ist, die Landesverteidigung zu organisiren, geht zur Tagesordnung über. Ollivier erklärt Namens der Regierung, daß sie diese Tagesordnung nicht annehmen könne. Trotzdem wird die Tagesordnung von der Kammer angenommen und die Sitzung suspendirt. Bei Wiedereröffnung derselben zeigt Ollivier an, daß General Palikao mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt sei.

Paris, 9. Aug. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht ein Dekret, wodurch die 1., 2., 4. und 7. Militärdivision, ferner die Departements Côte d'or, Saône, Loire, Aine und Rhône von der achten Militärdivision in Belagerungszustand versetzt werden. Den neuesten offiziellen Mittheilungen zufolge ist das Korps Failly's mit der Hauptarmee vereinigt. Mac-Mahon vollzieht die ihm vorgeschriebenen Bewegungen. Heute hat kein Zusammenstoß stattgefunden.

Metz, 5. Aug. Der „Courr. de la Moselle“ gibt einige Mittheilungen über die preussischen Gefangenen, welche in Metz angekommen sind. Sie waren 15 an der Zahl; etliche dreißig sollten am Abend ankommen. „Einige“, sagt er, „trugen die famose preussische Pickelhaube, andere eine Mütze ohne Schilb. Man bemerkte viele junge Leute

mit Brillen, ohne Zweifel Studenten, Soldaten der Landwehr.“ Beim Eintritt der preussischen Gefangenen in Metz hat eine Scene stattgefunden, welche das genannte Blatt folgendermaßen berichtet: „Die preussischen Gefangenen, von zwei oder drei Gendarmen geführt, zogen am „Café Turc“ vorbei; als ein requirirter Fuhrmann, welcher auf dem Platz royal stationirte, ein großer und starker Burche von etlichen dreißig Jahren, sich durch die Menge drängt und seine breite Hand auf die Mütze eines Gefangenen legend zu ihm sagt: „Eh bien, Bismarck!“ Der Gefangene lehrt sich lebhaft um und antwortet mit einem kräftigen Fußtritt. Die Menge ruft: „Bravo Preuze!“ Der kolossale Bauer schickte sich an, über ihn herzufallen, als ein Soldat der Garde den Bauer zurückhält und sagt: „Ihr seid ein elender Feigling, daß ihr einen gefangenen Soldaten beschimpft!“ Und die Menge applaudirt auf's neue. Alsdann packt der Polizeiagent den Bauern am Kragen, welcher sich gewaltig wehrt; aber vom erwähnten Soldaten und einem andern Anwesenden unterstützt, hält der Agent ihn fest und führt ihn auf den Posten inmitten der Verhöhrungen und Mißbilligungsrufe der Menge.“

Aus **Mühlhausen** und Umgebung wird ein Preußen-Lärm gemeldet, der dem 48er Franzosenlärm in Deutschland an Tollheit nichts nachgibt. Der Berner „Bund“ enthält aus der Schweiz Stadt Bruntrut folgendes Telegramm: „Die Stadt ist voll von Flüchtlingen; ganze Familien mit Hausrath sind von Mühlhausen, Altkirch u. a. gekommen. Die Preußen sollen in Mühlhausen sein.“ — Aus Basel, 7. wird dems. Bl. telegraphirt:

Heute Nachmittag ging das Gerücht, die Preußen seien bei Rems über den Rhein gegangen. Dasselbe bestätigt sich nicht. Dagegen besichtigt man allerdings französischer Seite einen Rheinübergang und glaubt, daß es von Belfort aus zu einem blutigen Rencontre kommen werde. Von den Grenzbeobachtern flüchtet bereits Alles nach Basel und die Douane in St. Louis hat Befehl zum Abmarsch erhalten.

Belgien.

Brüssel, 8. Aug. Die im telegraph. Auszug bereits angegebene Thronrede, womit der König die Session der Abgeordnetenkammer eröffnet hat, lautet vollständig:

In dem Augenblicke, wo die auswärtigen Vorgänge das vaterländische Gefühl auf das höchste erregen, schute ich mich nach der Vertretung des Volkes. Ich hoffe, die Kriegsgewalt werde Belgien nicht berühren; Belgien werde die ihm von den Großmächten auferlegte und garantierte Neutralität nicht durchbrochen sehen. Kaiser Napoleon schrieb mir, er sei auf das formelle gewonnen, die Neutralität Belgiens zu achten, und hoffe, Belgien werde selbst die Neutralität durch alle in seiner Macht liegenden Mittel aufrecht zu erhalten wissen. Ich antwortete, der Kaiser habe sich in unseren Interessen nicht getäuelt. Ebenso gab die preussische Regierung mir die schriftliche Zusicherung, die Neutralität Belgiens zu respektiren, so lange der andere Theil dieselbe nicht verlege.

Von den Bewegungen des Wohlwollens fremder Mächte habe ich mit Dankbarkeit die Fürsorge der britischen Regierung für die Interessen Belgiens und die Unterstützung dieser Gesinnung im Parlament und der öffentlichen Meinung Englands hervor.

Andererseits wird Belgien wissen, was es seiner völkerechtlich vorgezeichneten Stellung und sich selbst schuldig. Belgien wird die Neutralität loyal aufrecht erhalten, es wird bereit sein, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Kriegführenden sich mit ganzem Patriotismus zu vertheibigen. Bereits hat die Regierung die von den Umständen gebotenen Maßregeln ergriffen, denen die Zustimmung der Kammern nicht fehlen wird.

In der gegenwärtigen Session werden nur wenige dringliche Gesetzentwürfe vorgelegt werden, deren Annahme nicht auf später zu verschieben ist.

Belgien hat nie einer gefährlicheren Probe gegenüber gestanden als heute. Durch Weisheit, Loyalität und Patriotismus wird es sich seiner selbst, der Achtung der übrigen Mächte und des Gebeihens, welches ihm seine freien Institutionen sichern, würdig zeigen. Belgien hat das Gefühl seines Rechtes, es kennt den Werth der Güter, welche es seit zehn Jahren erworben; es weiß, daß es sich heute um den Wohlstand, die Freiheit, die Ehre, ja die Existenz Belgiens handelt. Gegenüber dieser heiligen Aufgabe sind alle Belgier einig, hat das Volk nur eine Liebe, einen Ruf: „Es lebe das unabhängige Belgien!“ Gott wache darüber und schütze seine Rechte!

Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen, insbesondere die Stelle bezüglich Englands.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Aug. Der Kronprinz-Thronfolger von Rußland traf heute Nachmittag um 4 Uhr in Helsingör ein, woselbst er von der königl. Familie empfangen wurde und hierauf sogleich nach Fredensborg fuhr.

Großbritannien.

London, 9. Aug. Die Morgenblätter billigen durchwegs den neuen Vertragsvorschlag in Betreff Belgiens. Die norddeutsche Regierung hat den englischen Aerzten den Dienst in den Hospitälern gestattet. Dieselben müssen deutsch sprechen und sich unbedingt zur Disposition stellen. Mehrere Aerzte werden in Kürze abreisen. Die Regierung wies die Jolländer an, die Ausfuhr von Waffen sowie von Schießbedarf nach den Häfen der Kriegführenden Mächte genau zu überwachen.

Gibraltar, 6. Aug. Eingegangene Nachrichten melden, daß in Dran unter den Eingebornen eine große Aufregung herrscht. Eine Anzahl Stämme nimmt eine bedenkliche Haltung an.

Δ Auf dem Schlachtfelde zu Wörth.

(Von unserm Spezialkorrespondenten.)

I.

In den Büchern der Geschichte wird die Schlacht bei Wörth als eine der gewaltigsten Thaten deutschen Heldenthums eingegraben sein, welche sie im ganzen Laufe unserer zweitausendjährigen Volkseristenz zu verzeichnen hatte. Das Schlachtfeld selbst aber macht einen furchtbaren, erschütternden

den Eindruck; nicht nur wegen der dort aufgehäuften Leichenmassen, der Blutlachen und langhingelegenen Blutspuren und der umherzerstreuten blutigen Waffen und Bekleidungsstücke, sondern auch wegen der Vorstellung von der entsetzlichen, fast zur Unüberwindlichkeit gesteigerten Schwierigkeit des Ansturmes, welche der Anblick dieser Höhen bei Jedem erwecken muß.

Bei Sulz dringt die nach Westen führende Straße in die Ausläufer des Wasgaugebirges ein. Etwa zwei Stunden lang zieht sie über sanfte Höhen und durch freundliche Thäler hin; dann durchschneidet sie ein ziemlich breites, dem Rheinthale parallel laufendes Flußthal, das der Sauer. Die Sauer ist allerdings eigentlich nur ein starker Bach, jetzt aber durch die starken Regengüsse der letzten Tage angeschwollen und im Durchschnitt immerhin, bei ziemlich kräftiger Strömung, etwa drei Fuß tief. Das östliche Ufer bietet sanftere Abhänge, das westliche aber fällt in steilen Höhen in die Thalsole ab. Der steilste Punkt ist dort, wo von dem großen Dorfe oder Flecken Wörth die Straße emporführt zu dem Dörfchen Elsfahausen, während die Hauptstraße etwas weiter nördlich in der Richtung nach Reichshausen und Niederbronn fährt. Zu Reichshausen gabelt sich die Straße wieder, einerseits nach Zabern, andererseits nach Bilsch. Hier erst sind die schwierigen Defileen des Wasgau zu überwinden.

Gerade jene Höhe bei Elsfahausen bildete den mit außerordentlicher Hartnäckigkeit festgehaltenen Mittelpunkt der französischen Stellung, und wer hier mühsam eine starke Bierschlacht lang emporsteigt, der begreift kaum, wie es möglich gewesen sein soll, einen hier verschanzten Feind mit stürmender Hand zu überwältigen. Dabei zog sich die Schlacht natürlicherweise nach beiden Seiten weit hin, und in Entfernungen von wohl zwei Stunden findet man ihre furchtbaren Spuren. Aber nur auf der Höhe bei Elsfahausen konnte die Entscheidung fallen.

Schon früh Morgens begann der Kampf. Bayern und Preußen trieben die Franzosen den diesseitigen Abhang hinunter. Im Thale wogte der Kampf lange Zeit ohne Entscheidung hin und her. Zwei furchtbare Episoden bezeichneten dieses Stadium. In dem Dorfe Gurnstett, vom eigentlichen Schlachtfelde zwar etwas abwärts liegend, aber eben deshalb zum Standpunkt des Verbandpersonals gewählt, ist es thatsächlich vorgekommen, daß auf Verwundete und auf Sanitätstruppen aus den Häusern geschossen wurde; an einem andern Orte wurde der Versuch gemacht, Verwundeten die Augen auszusuchen, und ich selbst habe Offiziere gesprochen, welche herausgeschüttelte Zungen gesehen haben. Es ist ein Akt deutscher Humanität, daß die betreffenden Orte nicht in Brand gesteckt und sammt ihrer Einwohner vom Erdboden vertilgt wurden. Daß man im Uebrigen nicht sanft mit dem bestialischen Gesindel umsprang, ist allerdings richtig. Am Abend war das ganze Dorf ausgeräumt und zu Quartieren eingerichtet, und ein Haus mit verschließbarer Thüre hätte man vergebens gesucht.

Auch die andere Episode habe ich in einem meiner früheren Schreiben schon kurz angedeutet. In einem Hofpferde lag eine Kompanie vom 95. Regiment und ein Zug Pioniere vom 11. Bataillon, letztere mit ihren kurzen Zündnadelbüchsen bewaffnet. Der dieselben kommandirende Leutnant wird als ein Mann von ungewöhnlicher Bravour und entschlossener Ruhe geschilbert; mit Bewunderung erzählte mir seine Leute, wie sie kurz vorher unter einem vollständigen Hagel von Kugeln eine bedeutende Strecke ganz ungedeckt hätten zurücklegen müssen, wie sie alle sich unwillkürlich tief gebückt und fast kriechend vorwärts gelaufen seien, er aber sei „majestätisch und kerngerade mitten durch geschritten“. Dieser durch Hofpferde und Bäume gebrochene Aufstellung näherte sich in ruhigem Marschschritt ein prächtiges, noch ganz frisches französisches Kürassierregiment. Bis auf 50 Schritt Entfernung, wo die französischen Kommandoworte zum Vorrücken erfolgten, hielten unsere Leute die Franzosen für Bayern, indem sie sich sonst diese Art des Heranreitens nicht hätten erklären können. Als kein Zweifel mehr möglich war, war die Lage für den Augenblick eine furchtbar ernste; es schien Wahnsinn, sich gegen diese Masse mit geschwungenem Säbel heransturmen der Reiter — lauter statliche, zum Theil riesige Gestalten — mit ein paar Mann Infanterie behaupten zu wollen, und so machten die Truppen denn kehrt und waren im Begriff, eiligst zu retiriren. Der Pionierleutnant aber blieb stehen und rief: „Kinder, wollt Ihr mich allein lassen?“ Und die braven Leute standen augenblicklich, die Infanterie gleichfalls, und jetzt auf wenige Schritte Entfernung Schnellfeuer. Das Regiment war im Nu weggeschwächt vom Erdboden, wie ein Bleisilberstück mit Gummi. Die paar Leute, welche durchstamen, wurden von anderen Truppen niedergeschossen. Etwa 200, darunter der Oberst und mehrere andere Offiziere, geriethen in Gefangenschaft.

Aber es fehlte leider, namentlich im weiteren Verlaufe des Kampfes, auch auf unserer Seite nicht an ähnlichen entsetzlichen Szenen. Die Sauer mußte unter furchtbarem Kugelregen durchwaten werden; Unzählige sind hierbei gefallen oder verwundet in dem reißenden Bache ertrunken. Dann die Erstürmung der Höhe bei Elsfahausen! Da hielt der Tod unter unseren heldenmüthigen schließlichen, posenschen, westphälischen und rheinischen Brüdern (es war auch das 82. westphälische Infanterieregiment und es waren auch Nassauer und Rheinpreußen beteiligt) eine reiche Ernte. Das 82. Regiment ist nicht mehr in halber Stärke vorhanden; ein anderes hat noch furchtbar gelitten. Dreimal mußte der Angriff erneuert werden, endlich aber ging es doch mit Hurrah hinauf. Und da oben ändert sich denn freilich der Anblick des Schlachtfeldes. Unten nichts als Preußen, hier und da in dichten Reihen. Die Höhe weiter hinauf auf beiden Seiten des Weges und in den anstoßenden Feldern und Wiesen Preußen und Franzosen bunt durcheinander in der Eintracht des Todes; alle möglichen Uniformen, Zuaven, Spahis, Infanterie, die Zuaven ver-

hältnismäßig am zahlreichsten. Ganz oben endlich fast lauter Franzosen. Da donnerten die Kanonen hinter den Fliehenden her und rissen schreckliche Lücken. Und den braven Württembergern soll der Ruhm nicht verkümmert werden, daß sie zuletzt noch kräftig mit eingriffen und an der Entscheidung des Tages ihr redlich Theil haben.

Da liegen sie nun, die Tausende. Und zwischen ihnen umher gehen zahlreiche Männer, welche die etwa noch Lebenden auffuchen und verbinden, die Todten aber in langen Reihen neben einander legen und große Gruben schaufeln, in denen der Deutsche und der Franzose ruhig schlummert. Aber auch da, wo diese traurige Arbeit schon gethan ist, kann man keinen Schritt gehen, ohne an die Schlacht, welche hier getobt, erinnert zu werden. Da liegen todt Rosse, dort Helme, Waffen, blutige und zerfetzte Kleidungsstücke; hier ist der Boden förmlich getränkt mit Blut. Blut- und Leichengeruch erfüllt die Luft.

Badische Chronik.

Die bisherigen Bemühungen des badischen Frauen- und des Karlsruher Männer-Hilfsvereins.

E. Karlsruhe, 10. Aug. Die rasch aufeinanderfolgenden großartigen Siege des vereinigten deutschen Heeres haben wir mit Jubel und Dank gegen den höchsten Lenker menschlicher Geschicke gefeiert. Dem Jubel folgt tiefer Ernst, dem Dankgebet folgen die Werke der Barmherzigkeit. Es wird mehrfach ein gewisses Befremden geäußert, daß diese Werke nicht rascher, nicht wirksamer geleistet wurden, daß es im 19. Jahrhundert noch möglich sei, daß nach einer gelieferten Schlacht noch Tage lang Verwundete unverbunden, hilflos, aufs äußerste bedürftig im Freien oder in den ungeeignetsten Räumen liegen, während seit Wochen viele Tausende von Händen, auch in der Nähe des jetzigen Kriegsschauplatzes, beschäftigt gewesen sind, sich auf alle möglichen Hilfsleistungen vorzubereiten. Man könnte mit besserem Rechte wundern, daß im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein Krieg wie dieser noch möglich geworden. Szenen, wie sie die Besucher der Schlachtfelder von Weissenburg, Sulz, Gurnstett, Wörth u. s. w. uns schildern, sind mit jedem Kriege unvermeidlich verbunden, und keine Genfer Konvention und keine Friedensrüstung kann sie verhindern. Wer einigermaßen billig urtheilt — und so urtheilen der Verhältnisse Kundige sämmtlich — muß gestehen, daß die freiwillige Liebeshätigkeit nach diesen ersten, blutigen Gefechten geradezu Erstaunliches geleistet hat, viel mehr, als je unter ähnlichen Schwierigkeiten früher geleistet worden ist. Wir sagen das nicht, um den zunächst beteiligten Vereinen Lob zu spenden; aber wir müssen es sagen, um jeder Entmutigung, welche die Folge einer ungünstigeren Beurtheilung sein könnte, aber jetzt weniger als je an ihrem Plage wäre, vorzubeugen.

Seit nunmehr vier Wochen sind Hunderte von Frauen und Männern dieser Stadt beschäftigt, Vorräthe für den Bedarf der Feld- und Kriegsküche, sowie der Reserve-Lazarethe, welche aus allen Theilen des Landes in Massen zusammenströmen, zu sammeln, zu ordnen, für den Bedarf vorzubereiten, Lazarethe einzurichten, Wärterinnen- und Wärter-, sowie ärztliches Hilfspersonal für die letzteren anzustellen, oder vorzumerken, den freiwilligen Verwundeten-Transportdienst einzurichten u. s. w. Gleich am Tage nach der Nachricht von dem Siege bei Weissenburg rüstete man größere Transporte zur Hinausführung auf's Schlachtfeld; schon vorher waren große Eisenbahnzüge mit dem besten Transportmaterial für Verwundete eingerichtet worden; es begannen jetzt die großen Aushebungen von Materialen aller Art zur Ausrüstung der von Karlsruhe aus zu leitenden oder zu versorgenden Lazarethe. Beziehungen und Verbindungen mit ungewohnten Transportmitteln — denn die Eisenbahnlinien sind ja theils unterbrochen, theils ward der Verkehr auf denselben gehemmt — bereiteten unglaubliche Schwierigkeiten.

Am Abend der Schlacht von Wörth traten die für den auswärtigen Dienst bestimmten Abtheilungen des Männer-Hilfsvereins zuerst in Aktion. Zwei lange Leiterwagenzüge mit Erfrischungen, Verwundeten-Transportgeräthen, Verbandzeug, Wäsche, Eis u. s. w. gingen nach dem Kriegsschauplatz ab, begleitet von Mannschaften unserer Hilfskorps. Seitdem sind jeden Tag etwa 12, an einem Tage sogar 24 Wagen mit gleichen Transporten abgegangen. Die bedauerliche Störung des Verkehrs auf der Strecke Maximiliansau-Winden bedingt leider diese mühselige und auch für unsere Mannschaften äußerst anstrengende Art des Transportes. Die Fahrt mit Leiterwagen nach Sulz und Gurnstett — letzteres Dorf bildet ungefähr den Mittelpunkt des Schlachtfeldes von Wörth — dauert 13 — 15 Stunden. Unsere Sendungen, wenn sie auch nicht so früh eintrafen, als wir dringend wünschen mußten — wer hätte nicht gewünscht, den armen Opfern der Schlacht alsbald nach derselben helfen zu können! — haben doch den dringenden Bedarf befriedigen helfen, und von dort zurückkehrende Mannschaften bestätigen, daß allmählig Ordnung in das Chaos der dortigen Nothlazarethe kommt, allmählig für alles Erforderliche, insoweit dies unter solchen Umständen möglich ist, gesorgt wird. Besonders dringend war der Ruf nach Nerven und Pflegerinnen. Auch diesem Rufe ist nothdürftig entsprochen worden und wird heute reichlich entsprochen. Eben — Abends 4 Uhr — geht wieder ein Wagenzug mit Hilfsmannschaft, Nerven, Verbandmaterial, Desinfektionsartikeln und Erfrischungen ab. Nun man genau weiß, wessen vor Allem die Nerven bedürfen, werden die Sendungen ganz entsprechend assortirt. Nun endlich darf man auch hoffen, daß eine Evacuirung der Nothlazarethe in Sulz und Gurnstett möglich und so Raum und einige Bequemlichkeit für die nicht transportablen Schwerverwundeten geschaffen wird.

Es ist heute unmöglich, genau die Zahl der Wagen und die Quantitäten der Güter anzugeben, welche nach den er-

sten Schlachtfeldern abgelassen worden sind. Wir werden dies demnächst nachholen.

Karlsruhe, 11. Aug. Als ein Beweis von edler Opferwilligkeit und nationaler Begeisterung wird uns mitgeteilt, daß Hr. H. Lanckenhorn in Mühlheim durch Vermittlung der Großh. Regierung dem Kanzler des Norddeutschen Bundes hundert Dhm Markgräfler Wein für das deutsche Heer zur Verfügung gestellt hat.

* Karlsruhe, 11. Aug. Wegen des eingetretenen Hochwassers der Murg mußten heute die Büge der Murgthal-Bahn eingestellt werden. Dagegen ist die Wiederaufnahme der Bahnzüge auf der Strecke Offenburg-Rastatt in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

** Karlsruhe, 11. Aug., Nachm. 4 1/2 Uhr. Die Büge der Murgthal-Bahn sind wieder in Gang gesetzt.

* Karlsruhe, 10. Aug. Nach einer Mittheilung des nationalen Auskunfts-Bureau befanden sich am 8. hier 6 Verwundete und 313 kranke Soldaten, und am 9. 6 Verwundete und 328 Kranke.

Karlsruhe, 10. Aug. Abgang 17 Soldaten. Zugang an Verwundete 3 Offiziere und 74 Soldaten, an Kranke 6 Soldaten. Hauptbestand: Verwundete 4 Offiziere und 80 Soldaten, Kranke 2 Offiziere und 305 Soldaten. Zusammen 6 Offiziere und 385 Soldaten.

Mannheim, 9. Aug. (Mnh. J.) Heute ist bei einem von hier nach Heidelberg dirigirten Zuge mit Verwundeten bei Friedrichsfeld ein französischer Gefangener (Turk) aus dem Waggon entsprungen.

Freiburg, 10. Aug. Hr. Professor Dr. Feder ist heute Morgen ins Hauptlazareth abgereist.

Karlsruhe, 10. Aug. (S. L. Z.) Auf hiesigem Viehmarkt wurden gestern 200 Stück Vieh nur von Schweizern um jeden Preis gekauft. Es besteht Verdacht des Wiederverkaufs nach Frankreich.

Vermischte Nachrichten.

— Hr. Benedey hat sein Kosthaus in Oberweiler dem badischen Kriegsministerium als Lazareth für Verwundete angeboten, was dankend angenommen worden ist. (N. Fr. Br.)

— Berlin, 9. Aug. Zur Orientirung — schreibt die „Kreuz-Ztg.“ — wiederholen wir, daß die von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen geführte Armee, welche den linken Flügel der ganzen Operationsarmee gegen Frankreich bildet, offiziell den Namen der dritten Armee führt. Die Armee des Zentrums, deren Truppenstärke, wie aus dem Gehecht um die Höhen von Spichern zu ersehen, den Westen der Rheinspalz inne und nach rechts hin an der Saar mit der rechten Flügelarmee Fühlung hatten, wird von dem Prinzen Friedrich Karl befehligt und heißt die zweite Armee. Zu ihr gehören nach dem Bericht des „Staatsanzeigers“ auch die tschechischen Truppen unter dem Befehl des Kronprinzen von Sachsen. Den rechten Flügel des Ganzen (Saargebiet) hat General v. Steinmetz mit der ersten Armee inne. Das Ganze steht unter dem Oberbefehl Sr. Maj. des Königs Wilhelm, höchstbesonnen Hauptquartier sich darum meist auf einem Centralpunkte zu befinden pflegt, der von den einzelnen Armeen möglichst gleich weit entfernt ist.

— Wie aus Berlin berichtet wird, sind preussischerseits die Saarbrücker Kohlenwerke nicht, wie anfangs beabsichtigt gewesen, unter Wasser gesetzt worden.

Nachricht.

Telegramm.

† London, 10. Aug. Parlamentsschluß. Thronrede. Ich erhalte vom Ausland echte, ununterbrochene Freundschaftsbeziehungen, sah aber mit tiefem Schmerz den Ausbruch des Krieges zwischen zwei mächtigen Allirten.

Ich bemühe mich bestens, dieses große Unglück abzumildern, und werde fortwährend auf das ernsteste den Pflichten und Rechten der Neutralität meine Aufmerksamkeit zuwenden. Ich habe freudig die bezüglichen Gesetzentwürfe genehmigt, und werde mich bestreben, Veranlassungen entgegenzutreten, welche das gegenwärtige Kriegsterrain ausdehnen könnten, und bei jeder mir gebotenen Gelegenheit beizutragen zur Wiederherstellung eines zeitigen, ehrenvollen Friedens. Ich habe beiden Kriegführenden identische Vertragsentwürfe behufs besserer Sicherung der belgischen Neutralität überreichen lassen. Graf Bernstorff unterzeichnete denselben bereits, und der französische Vostchafter ist heute zur Unterzeichnung ermächtigt worden. Die andern Unterzeichner des belgischen Garantievertrags sind gleichfalls zur Unterzeichnung aufgefordert worden, wenn sie dies passend erachten sollten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

An unsere auswärtigen Herren Abonnenten.

Es gehen uns aus den verschiedensten Theilen des Landes, sogar aus nächster Nähe, Klagen zu über unregelmäßiges und verspätetes Eintreffen unserer Zeitung. Daraus werden dann allerlei Wünsche geknüpft, als: Sendung an die einzelnen Herren Abonnenten unter Kreuzband, Mittheilung aller wichtigen Ereignisse vermittelst des Telegraphen.

Darauf beehren wir uns zu erklären, daß, was die Klagen über unregelmäßiges und verspätetes Eintreffen anbelangt, dieselben zunächst an die betreffenden Poststellen, bei welchen die Abonnirungen statgefunden haben, gerichtet werden wollen. Bleibt das ohne Erfolg, so bitten wir um gefällige Nachricht, worauf wir in jedem einzelnen Fall Beschwerde höherer Orts erheben werden. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß, so lange der jetzige beschränkte Postenlauf besteht, vielfach keine Abhilfe wird eintreten können. Von unserer Seite findet die Expedition regelmäßig und zur bisher üblichen Zeit (Nachts 10 bis 11 Uhr) statt.

In Betreff des weiteren Punktes, Expeditionen an die Einzelnen unter Band und Telegraphiren, müssen wir bedauern, den verschiedenen Wünschen nicht entsprechen zu können, weil es für uns geradezu eine Unmöglichkeit wäre. Wir bitten daher in dieser Beziehung für uns um freundliche Entschuldigung.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

N. 297. Verschieden in Karlsruhe den 10. August nach langwieriger Krankheit Frau Lucia Würdemann, geb. Parsons, aus Washington, Vereins-Staaten von Nordamerika.
Beerbigung Freitag den 12. d. M., Nr. 74 Langestraße, Morgens 10 Uhr.

Landgutverkauf oder Aflaerberieten.
In der Umgegend von Schwab. Hall (Württemberg) ist ein schönes Landgut von 43 Morg., eben und ganz arrodirt, Familienverhältnisse wegen um den billigen Preis von 9500 fl. zu verkaufen.
Auch würde sich dasselbe für einen Käufer zu einer entsprechenden Kapitalanlage eignen, da sogleich ein Pachtverhältnis für das Gut da wäre.
Ober würde auch gegen billige Entschädigung einer anständigen Familie ein Hof auf dem Gute gegeben.
Kommissionäre, die sich für die weitere Bekanntmachung dieser Anzeige und deren Realisierung verwenden, erhalten ein entsprechendes Honorar.
Bäumlesfeld, Post-Hall-Oberroth (Württemberg).
E. Schmied, Defonon.

N. 292. 2. Mannheim.

Benachrichtigung.
Unseren Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß in den hiesigen Verbands-Verhältnissen eine wesentliche Erleichterung eingetreten ist.
Tägliche Expeditionen rheinabwärts durch Dampfboote nach den Hauptstationen, vorerst gegen mäßigen Frachtaufschlag. Die Güter-Aufuhr auf dem Rheine nach hiesigem Hafen wird gleichfalls mit aller Promptitude vermittelt.
Unter Zusicherung aufmerksamer Geschäftsbesorgung empfehlen sich,
Mannheim, den 10. August 1870,
J. P. Lanz & Co.

N. 290. 2.

Zu Geschenken
an die Vereine zur Pflege u. Unterstützung verwundeter u. kranker Krieger empfehlen wir:
Eisbeutel, Wasserkrissen, Luftkissen aller Art, Guttaperchapapier für Compressen etc., Verbandbinden,
engl. Charpie (Wint.), Armschlingen und Schienen, Augenschirme, Wundspritzen, Subcutanspritzen,
Nachtgeschirre von Kautschuk, wasserdichte Stoffe für Bettlagen, Operationen, Wundlagen etc. und dergl. mehr.

Metzeler & Comp.,
Gummi- und Guttapercha-Waaren-Geschäft,
8 Kaufingerstraße 8, München.

Solothurn (Schweiz).

Hôtel Bargetzi,
gegenüber dem Bahnhof und der Post.
Dieses Hotel mit Restauration bietet den Lit. Herrschaften und Reisenden jede wünschbare Bequemlichkeit. Comfortabel eingerichtete Zimmer. Ausgezeichnete Küche. Reelle und gute Weine. Prompte und billige Bedienung.
Abfahrt der Dampfbusse auf den Weissenstein vom Hotel aus:
10 Uhr Vormittags,
2 Nachmittags,
6 Abends.
Fahrkarte: per Perlon 5 Fr. — Gepäc frei.

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 997. 2. Nr. 5589. Kenzingen Gegen die Handelsgesellschaft Wilhelm Binz in Kiesel und über das Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter Wilhelm Binz Witwe, Stefanie, geb. Walliser, Karl Dieffenbacher und Georg Harz, sämtlich in Kiesel, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zur Richterscheidung und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 5. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gesamtmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Waffsteger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleichen oder Nachschlichter verordnet, und es werden in Bezug auf Vorvergleiche und Ernennung des Waffstegers und Gläubigerauswählers die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-ort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kenzingen, den 2. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

N. 55. Nr. 6600. Eppingen.
Die Cant über den Nachlaß des Johann Michael Siegmund von hier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 8. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Bermögensabsonderungen.
N. 61. Nr. 8209. Konstanz. Die Ehefrau des Gustav Mayer, Klara, geb. Sauter, von Litten-

N. 296. Im Verlaß von Viktor von Babern in Mainz ist so eben erschienen und durch sämtliche Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:
Dr. Vogeler (t. pr. Staabsarzt), Der norddeutsche Feldarzt. Gebrängte Darstellung sämtlicher den Sanitätsdienst der norddeutschen Bundesarmee im Felde betreffenden Instruktionen. 8^o. cart. 27 fr. oder 7 1/2 Sgr.

N. 295. Fhringen.
Eröffnung.
Dem Ehepaar Marx von Biesheim im Eßig wird auf diesem Wege von dem unterzeichneten Synagogenvorstand eröffnet, daß er seines Dienstes als Vorsteher bei hiesiger jüd. Gemeinde unter dem heutigen Entschieden, resp. entlassen wurde, indem derselbe unerlaubt fortging.
Fhringen, den 31. Juli 1870.
Der Synagogenvorstand:
Hermann Heilbronner.
Alexander Bloch.

N. 294. Im Verlaß von Viktor von Babern in Mainz ist so eben erschienen und durch sämtliche Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:
Dr. Vogeler (t. pr. Staabsarzt), Der norddeutsche Feldarzt. Gebrängte Darstellung sämtlicher den Sanitätsdienst der norddeutschen Bundesarmee im Felde betreffenden Instruktionen. 8^o. cart. 27 fr. oder 7 1/2 Sgr.

N. 293. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 292. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 291. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 290. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 289. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 288. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 287. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 286. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 285. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 284. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 283. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 282. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 281. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 280. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 279. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 278. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 277. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 276. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 275. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 274. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 273. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 272. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 271. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 270. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 269. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 268. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 267. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 266. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 265. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

N. 264. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

sprache nicht erhoben wurde, wird hiermit der Großh. Hofgericht in den fürsorglichen Besitz und Gewahr des Vermögens des verstorbenen Stanislaus Wörmann von Lautenbach, natürlichen Sohnes der Christine Wörmann von Lautenbach, hiermit eingewiesen.
Gernsbach, den 6. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

N. 43. Karlsruhe. Karl Ludwig Rabel Wwe., Rosine, geb. Erhardt, von Kintzheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 28 Tagen Einsprache dagegen erhoben wird.
Karlsruhe, den 1. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

N. 81. Karlsruhe. Gottlieb Stober von Rügheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Luise, geb. Geiß, gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 28 Tagen Einsprache dagegen erhoben wird.
Karlsruhe, den 1. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Erbsverordnungen.
N. 3. Adelsheim. Johanna Dscheimer aus Hüngeheim wird hiermit zur Erbscheidung ihrer am 17. Juni l. J. verstorbenen Mutter, der David Dscheimer Wittib, Klara, gebornen Goldschmidt, von Hüngeheim, mit Frist von drei Monaten, ab heute, vor den unterzeichneten Notar geladen, mit dem Anfügen, daß im Falle des Nichterscheinens ihr Erbtheil jenen Personen zugewiesen werden dürfte, denen er zukäme, wenn sie zur Zeit der Erbscheidungsöffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 1. August 1870.
Der Großh. Notar
Rigel.

N. 62. Karlsruhe. Johanna Theodor, Klara und Karl Minich von Heidelberg sind zur Erbschaft ihres Oheims, des verstorbenen Großh. Bezirksförstern Franz Hög in Karlsruhe kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die abwesenden Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 8. August 1870.
Großh. Notar
Stoll.

N. 31. Krozingen. Johann Georg Graf, ledig, von Eschbach ist zur Erbschaft seines Vaters, des Tagelöhners Josef Graf, alt, von Eschbach, mitberufen.
Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils aufgefordert, und zwar mit dem Anfügen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft sonst lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 6. August 1870.
Der Großh. Notar
Wagner.

N. 7. Nedarbischhofheim. Die an unbekanntem Ort abwesende Maria Juliana (genannt Angelina), geb. Brettel, Ehefrau des Jakob Wagnner von Walldürn, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über die ihr durch den Tod ihres Vaters, des Bäckers Johann Philipp Brettel von Walldürn anerkannte Erbschaft anzuzeigen, widrigenfalls diese Erbschaft denen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Nedarbischhofheim, den 23. Juli 1870.
Großh. Gerichtsnotar
Meyer.

N. 44. Wiesloch. Johann Jakob Müller von Maulburg, welcher sich im Jahre 1852 von Hauje entfernte und dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Jakob Müller Ehefrau, Magdalena, geborne Eschudin, von Maulburg, berufen.
Dieser oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche binnen drei Monaten anzuzeigen, widrigenfalls das Vermögen lediglich denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 5. August 1870.
Großh. Notar
Sach.

Handelsregister-Einträge.
N. 41. Nr. 7695. Konstanz. Richard Spinnhörn von hier, unter Nr. 111 im Firmenregister eingetragen, hat sich, nachdem seine Ehefrau Elise, geb. Braun, im vorigen Jahr gestorben, am 2. Juni d. J. mit Elise, geb. Sauer, von Karlsruhe verheiratet; mit Ausnahme von 50 fl. wurde im Ehevertrag sämtliches Vermögen als verlassenschaftlich erklärt.
Konstanz, den 2. August 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wanker.

N. 22. Nr. 7578. Donaueschingen. Beschl. Dem Eintrag D. 3. 7 des Gesellschaftsregisters wird beigelegt, daß sich der Gesellschafter Hieronymus Vater mit Maria Josefine Willmann von Allgäushütten verheiratet hat. In dem Ehevertrag vom 28. Juni 1870 ist bestimmt, daß die Brautleute von sämtlicher zur Zeit bestehenden fällig zu erwerbenden fahrenden Habe nur den Betrag von je 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwerfen, alles Uebrigere wird für vorbehalten erklärt, gemäß R. R. 1500 bis 1504.
Donaueschingen, den 30. Juli 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.
N. 74. Nr. 458. Tauberbischofsheim. Der dem 5. Ersatz-Regiment zugewiesene Soldat Wilhelm

Gustav Wolfberger von Windenreute hat sich heimlicher Weise entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei einem bad. Kommando oder einer Zivilbehörde zu stellen, widrigenfalls das Verfahren wegen Desertion gegen ihn eingeleitet würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Tauberbischofsheim, den 8. August 1870.
Großh. Kommando der Ersatztruppen.
Das Gericht der Ersatztruppen:
St. Sponck, Der Divisions-Auditeur
Gen.-Major u. Kommandeur Baumgartl.
der Ersatztruppen.

Urtheilsverhandlungen.
N. 33. Karlsruhe. In Anklagefachen gegen Moritz Hagmann von Büding wird durch Urteil vom heutigen auf gelogte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Moritz Hagmann von Büding wird der vorsätzlichen im Affekt verübten Körperverletzung des Gregor Hagmann von Büding schuldig erklärt und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen und zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urteilsvollstreckung verurteilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten Moritz Hagmann hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 2. August 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Sachs.

Verwaltungs-fachen.
Polizeifachen.
N. 285. Nr. 5678. Borberg. Buchbinder Anton Wachter von hier wurde als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt befähigt.
Borberg, den 8. August 1870.
Großh. bad. Bezirksamt
Dfner.

Gemeindefachen.
N. 279. Nr. 5882. Reusfeld. Bürgermeistereiwahl in Biershaller betr.
Als Bürgermeister der Gemeinde Biershaller wurde Herr Severin Frengle gewählt und heute verpflichtet.
Reusfeld, den 4. August 1870.
Großh. bad. Bezirksamt
Dr. Pfeiffer.

N. 269. Nr. 5897. Säckingen. Als Bürgermeister der Stadt Säckingen wurde der jetzige Bürgermeister Anton Leo wieder gewählt und heute verpflichtet.
Säckingen, den 6. August 1870.
Großh. bad. Bezirksamt
Müller.

N. 273. Nr. 4753. Walldürn. Johann Josef Gerold von Walldürn wurde unterm 23. Juli d. J. als Bürgermeister der Gemeinde Walldürn gewählt und unterm heutigen als solcher verpflichtet.
Walldürn, den 1. August 1870.
Großh. bad. Bezirksamt
Hrdt.

N. 268. Nr. 7069. Nalbolzell. Die Bürgermeistereiwahl in der Gemeinde Weiler betreffend.
Anton Billi, Landwirth von Weiler, wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Nalbolzell, den 3. August 1870.
Großh. bad. Bezirksamt
Echborn.

Bermischte Bekanntmachungen.
N. 283. 1. Kenzingen.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch den 7. September d. J., früh 8 Uhr, dem Müller Karl Mayer in Oberhausen im hiesigen Rathhause unten verzeichnete Liegenschaften, Oberhausener Gemarkung, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
1.
Ein zweifaches, von Stein erbautes Wohnhaus mit Mahlmühle, Hanfreibe, Säge, Scheuer und Stallung, Wäschküche, Schweineställe, Hofraube, Garten und Mattfeld, im Ganzen ca. 4 Morgen 162 Ruthen, mit dem Wasserrecht auf die vereinigte Elz, Schleier und Dreifach an der Straße von Hergolsheim nach Ober- und Niederhausen, ein- und anderseits die Wiesen, tarirt zu 35,000 fl.

2.
180 Ruthen Wiesen, Gemarkung 13, neben Franz Scholler und Leutnantsgebäude, tarirt zu 400 fl.
Kenzingen, den 4. August 1870.
Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Mühl.

N. 284. Nr. 104. Seelbach.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lukas Bedl in Reichsbach am Mittwoch den 17. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Kronenwirthshaus zu Reichsbach 1 1/2 Viertel Acker im Wöhrmergrund, neben Anton Höfle und mehreren Anstößern, tarirt zu 150 fl.
Einhundert fünfzig Gulden, öffentlich versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Hieron erhalten Stefan, Josef und Sebastian Welter, sowie Karl Luise und Karolina Schwaerter, Alle von Reichsbach und J. in America, mit dem Anfügen Nachricht, daß sie ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anmelden haben, damit sie bei der Verweigerung berücksichtigt werden können.
Zugleich wird auf die Bestimmung des § 961 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf den Grund der Verweigerung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verweigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Seelbach, den 15. Juli 1870.
Der Vollstreckungsbeamter:
Wabel, Notar.